



Informationsblatt

Anmeldung zum Gastdoktorat – Doktorierende aus der Ukraine mit dem Schutzstatus S (Frühjahressemester 2025)

1. Zulassungsvoraussetzungen

Für das spezielle Gastdoktorat für Doktorierende aus der Ukraine gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- Nachweis über Schutzstatus S
- Nachweis über die Immatrikulation auf Doktoratsstufe in einem fachverwandten Fachbereich an einer anerkannten ukrainischen Universität
- Bestätigung einer Erstbetreuerin / eines Erstbetreuers an der Universität Basel (siehe Punkt 2)

Die Zulassung zum Gastdoktorat ist in der Regel auf drei Semester begrenzt. Gastdoktorierende genießen grundsätzlich die gleichen Rechte an der Universität Basel wie reguläre Doktorierende (z. B. Besuch von Lehrveranstaltungen, Ablegen von Prüfungen inklusive Erwerb von Kreditpunkten, Erhalt einer UNICard sowie einer universitären E-Mail-Adresse), können jedoch keine akademischen Abschlüsse erwerben. Die Anmeldegebühr sowie die Semestergebühren werden für die Dauer des Gastdoktorats erlassen. Ein späterer Wechsel ins ordentliche Doktorat ist zur Zeit nicht vorgesehen.

2. Erstbetreuerin / Erstbetreuer

Die Zulassung zum Gastdoktorat setzt voraus, dass eine hierzu berechtigte Professorin / ein hierzu berechtigter Professor Ihre Betreuung übernimmt und dies schriftlich bestätigt. Bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson kann Ihnen die entsprechende Fakultät behilflich sein. Die diesbezüglichen Kontaktstellen finden Sie im Informationsblatt "Dokorate an den Fakultäten/Instituten".

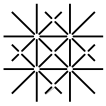
3. Anmeldung über das Bewerbungsportal

Die Anmeldung für das Gastdoktorat erfolgt über das Bewerbungsportal der Universität Basel: www.unibas.ch/anmeldung (Punkt 10). Das Bewerbungsportal ist eigentlich für die Anmeldung zu einem ordentlichen Doktorat konzipiert, weshalb spezielle Punkte zu beachten sind:

3.1. Erforderliche Dokumente

In der folgenden Liste sind diejenigen Dokumente aufgeführt, welche für die Anmeldung zum Gastdoktorat zwingend erforderlich sind. Zudem ist angegeben, unter welcher Rubrik diese im Bewerbungsportal hochzuladen sind. Die Grösse pro Datei darf 20 MB nicht überschreiten.

Dokument	Rubrik in der Anmeldung	Dateiformat
1. Einverständniserklärung (Download in der Anmeldung)	<i>Ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung</i>	pdf
2. Aktuelles Foto für UNICard (Studierendenausweis)	<i>Aktuelles Passfoto</i>	jpg oder png
3. Pass oder Identitätskarte zusammen mit Nachweis über Schutzstatus S	<i>Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass oder Identitätskarte)</i>	pdf
4. Aktueller tabellarischer Lebenslauf (CV)	<i>Aktueller tabellarischer Lebenslauf (CV)</i>	pdf
5. Bestätigung einer Erstbetreuerin / eines Erstbetreuers an der Universität Basel	<i>Betreuungsbestätigung</i>	pdf



6. Nachweis über die Immatrikulation auf Doktoratsstufe in einem verwandten Fachbereich an einer anerkannten ukrainischen Universität	<i>Maturitäts- / Reifezeugnis</i>	pdf
7. Antragsschreiben auf Zulassung zum Gastdoktorat	<i>Weitere Dokumente Bewerbung</i>	pdf

Weitere Dokumente können in den entsprechenden Rubriken hochgeladen werden, falls diese vorhanden sind. Diese sind jedoch nicht zwingend für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich.

4. Übersetzungen

Bei Dokumenten, die in Ukrainisch sind, sollte eine Übersetzung in Deutsch oder Englisch beigefügt werden. Hierbei muss es sich nicht um eine offizielle Übersetzung handeln. Sie können diese gegebenenfalls auch selbst vornehmen. Die Übersetzung wird dann universitätsintern überprüft.

5. Abschluss der Anmeldung / Bezahlung der Anmeldegebühr

Die Universität Basel verzichtet beim speziellen Gaststatus für Doktorierende aus der Ukraine auf die Bezahlung der Anmeldegebühr (CHF 100.–). Um von diesem Angebot zu profitieren, müssen Sie wie folgt vorgehen:

- Vervollständigen Sie die Anmeldung (alle Häkchen ausser bei Bezahlung müssen grün sein)



- Schicken Sie über das Supportformular im Bewerbungsportal eine Anfrage mit dem Stichwort "Gastdoktorat Ukraine"

Ihre Anmeldung wird vom Studiensekretariat abgeschlossen. Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung.

Basel, Oktober 2024